



Gemeinde Nauders

6543 Nauders – Tirol

Bezirk Landeck

☎ +43 (0) 54 73 / 87 213 📠 +43 (0) 54 73 / 87 521

✉ gemeinde@nauders.tirol.gv.at

🌐 www.nauders.tirol.gv.at

A.Zl.: 004-1/2015

Betreff: 6. Gemeinderatssitzung

Nauders, 15.07.2015

KUNDMACHUNG

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates von Nauders am **Mittwoch, den 15.07.2015 um 20:30 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Nauders. Diese Sitzung war um 22:15 Uhr beendet.

Anwesend:

Bgm. MAIR Robert	Nauders Nr. 360
Vbgm. SPÖTTL Helmut	Nauders Nr. 259a

Gemeinderäte:

GR BALDAUF Robert	Nauders Nr. 392
GR FILI Alois	Nauders Nr. 242b
GR MANGWETH Christian	Nauders Nr. 290
GR MONZ Elmar	Nauders Nr. 93b
GR PLONER Karl	Nauders Nr. 183
GR PROBST Stefan	Nauders Nr. 284
GV SALZGEBER Alois	Nauders Nr. 105
GR SCHMID Alfred, Mag.	Nauders Nr. 320

Entschuldigt:

GR FEDERSPIEL Josef	Nauders Nr. 98
GR HABICHER Daniel	Nauders Nr. 166b

Unentschuldigt:

GV ALBERT Walter	Nauders Nr. 424
------------------	-----------------

TAGESORDNUNG

1. Beratung und Beschlussfassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gewerbegebiet – Umwidmung einer Teilfläche der GSt. 2515/2, 2516 und 2517
2. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gewerbegebiet – GSt 2515/2, 2516 und 2517
3. Beratung und Beschlussfassung über eine Umwidmung im Bereich Gurdanatsch im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben der Firma SPAR
4. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Grundkauf aus GSt 3411/2 in KG 84108 Nauders I
5. Beratung und Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitsvertrag zwischen Agrargemeinschaft Nauders und Gemeinschaftskraftwerk Inn GmbH – unterirdischer Druckstollen
6. Beratung und Beschlussfassung über einen Darlehensvertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde Nauders und der BG Nauderer Bergbahnen GmbH & Co KG
7. Beratung und Beschlussfassung über eine Aufsandungsurkunde im Zusammenhang mit der Mühlenkapelle
8. Beratung und Beschlussfassung über einen Haltestellenvertrag mit der Verkehrsverbund Tirol GmbH
9. Anträge, Anfragen, Allfälliges

PROTOKOLL

PUNKT 1: **Beratung und Beschlussfassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gewerbegebiet – Umwidmung einer Teilfläche der GSt. 2515/2, 2516 und 2517**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs.1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl.Nr. 27, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf Zl. NA-4090-WÄ-GF vom 01.07.2015 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders einer Teilfläche der Grundstücke 2515/2, 2516 und 2517 KG 84108 Nauders I durch vier Wochen hindurch vom 16.07.2015 bis 13.08.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung einer Teilfläche der Grundstücke 2515/2, 2516 und 2517 von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2011 in künftig Gewerbe- und Industriegebiet, eingeschränkt gemäß § 39 Abs. 2 TROG 2011 vor.

1...Nicht zulässig sind Betriebe, die einer sparsamen und zweckmäßigen Nutzung der Gewerbeflächen entgegenstehen und eine erhebliche Verkehrs- und Lärmbelastigung aufweisen, dazu zählen: Transportunternehmen, Baustoffindustrie, Alt- und Wertstoffrecyclingbetriebe, Tankstellen, reine Handelsbetriebe sowie sonstige Betriebe mit einem überwiegenden Lager- und Abstellflächenanteil

Festlegung des Straßenverlaufes – geplante örtliche Straße gem. § 53 Abs. 1 TROG 2011 für eine Teilfläche des GSt 2515/2

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: **10 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**

PUNKT 2: **Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gewerbegebiet – GSt 2515/2, 2516 und 2517**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 2515/, 2516 und 2517 KG 84108 Nauders I laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Mark Andreas Zl. NA-4090-BP-GC vom 08.07.2015 durch vier Wochen hindurch vom 16.07.2015 bis 13.08.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: **10 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**

PUNKT 3: **Beratung und Beschlussfassung über eine Umwidmung im Bereich Gurdanatsch im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben der Firma SPAR**

Am 18.06.2015 ist ein Schreiben der SPAR ÖSTERREICHISCHE WARENHANDELS-AG eingelangt. Dieses Schreiben wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Darin wird nochmals bekräftigt, dass die Firma SPAR größtes Interesse daran hat, auf einem Teil des Grundstückes 1607 (= „Gurdanatsch“) sowie auf den Grundstücken 1603/2 und 1604 einen Lebensmittelmarkt zu errichten. Im Schreiben der Firma SPAR wird auch aufgelistet, welche Maßnahmen getroffen werden, um aus Sicht der Firma SPAR die bisherige Nutzung so weit als möglich zu erhalten.

Die Firma SPAR ersucht in ihrem Schreiben, dass der Gemeinderat darüber abstimmt, ob das Projekt an diesem Standort weiter verfolgt werden soll, und die notwendige Umwidmung dafür erteilt wird.

Es erfolgt eine rege Diskussion. GR Baldauf plädiert dafür, dass die Nutzung wie bisher sein soll – und zwar für die Allgemeinheit. GR Fili befürchtet, dass eventuell künftig an Private verpachtet werden könnte. GR Ploner weist darauf hin, dass dieser für Nauders so wertvolle Platz nie verbaut werden darf. In diesem Zusammenhang fordert er eine namentliche Abstimmung gemäß § 45 Abs. 4 TGO 2001.

Folgende Fragestellung gelangt zur Abstimmung:

Soll eine entsprechende Umwidmung erteilt werden, um einen Lebensmittelmarkt am Standort Gurdanatsch zu realisieren?

JA: Mangweth Christian

NEIN: Baldauf Robert, Fili Alois, Mair Robert, Monz Elmar, Ploner Karl, Probst Stefan, Salzgeber Alois, Schmid Alfred Mag., Spöttl Helmut

Abstimmungsergebnis somit: **1 JA, 9 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**

PUNKT 4: Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Grundkauf aus GSt 3411/2 in KG 84108 Nauders I

Herr Folie Hermann hat mit Antrag vom 30.06.2015 ersucht, einen Teil aus GSt 3411/2 (Öffentliches Gut) im Ausmaß von ca. 2,5 Quadratmetern erwerben zu können. Aufgrund der Kabelführung der Telekom (nur ca. 15 cm unterhalb der Erdoberfläche) und daraus resultierender statischer Notwendigkeit musste die Bodenplatte für die tragende Stützmauer um 40 cm überkragt werden.

Ein Lokalaugenschein hat ergeben, dass sich die Situation in Bezug auf das Öffentliche Gut durch das Bauvorhaben aber deutlich verbessert hat (dazu werden dem Gemeinderat die entsprechenden Bilder gezeigt). Aus diesem Grund stünde einer Abtretung der beantragten Fläche nicht im Weg.

Der Gemeinderat beschließt die Grundabtretung mit **10 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** zum üblichen Preis. Sämtliche Kosten in diesem Zusammenhang hat Herr Folie zu tragen.

PUNKT 5: Beratung und Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitsvertrag zwischen Agrargemeinschaft Nauders und Gemeinschaftskraftwerk Inn GmbH – unterirdischer Druckstollen

Hinsichtlich der Errichtung des Gemeinschaftskraftwerkes Inn ist auch ein unterirdischer Druckstollen auf dem Gebiet der Agrargemeinschaft Nauders zu errichten. Diesbezüglich wurden bereits im Zuge sämtlicher Verhandlungen Gespräche geführt.

Nunmehr liegt der dazugehörige Dienstbarkeitsvertrag vor, der dem Gemeinderat (=zugleich Agrargemeinschaftsausschuss) zur Kenntnis gebracht wird. Darin räumt die Agrargemeinschaft Nauders der GKI GmbH das Recht ein, einen unterirdischen Triebwasserweg zu errichten, zu betreiben und zu erhalten.

Vereinbart wurde, dass dies nur auf die Dauer des Vorliegens einer wasserrechtlichen Bewilligung eingeräumt wird, und im Falle einer dauerhaften Einstellung des Kraftwerksbetriebes diese Dienstbarkeit im Grundbuch zu löschen ist.

Für die Einräumung dieser Dienstbarkeit wird ein einmaliger Betrag in Höhe von EUR 20.240,99 vereinbart.

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit **10 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

PUNKT 6: **Beratung und Beschlussfassung über einen Darlehensvertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde Nauders und der BG Nauderer Bergbahnen GmbH & Co KG**

Mit GR-Beschluss vom 09.04.2015 wurde unter TO-Punkt 2 beschlossen, dass sich die Gemeinde Nauders an den Bauvorhaben der Nauderer Bergbahnen mit EUR 600.000,-- beteiligt. Damals wurde beschlossen, dass diese Zuführung als Kapitaleinlage/-erhöhung zu werten ist.

Aufgrund der derzeitigen gesellschaftsrechtlichen Struktur ist eine Umwandlung derzeit nicht möglich. An den dazu notwendigen Schritten wird seitens des Notars und des Steuerberaters in Abstimmung mit dem Firmenbuchgericht gearbeitet. Weiters gibt es eine Absichtserklärung, die besagt, dass von den Gesellschaftern alles unternommen wird, damit eine Kapitalerhöhung zum ehestmöglichen Zeitpunkt erfolgen kann.

Aus den genannten Gründen muss somit der von der Gemeinde Nauders beschlossene Betrag als Darlehen gewährt werden. Dazu wurde vom Notar Mag. Platter ein Darlehensvertrag ausgearbeitet. Das Darlehen wird auf eine Laufzeit bis 30.11.2031 endfällig eingeräumt. Es werden jährliche Zinsen in Höhe von 0,5 % über dem jeweils am 02.01. eines jeden Jahres veröffentlichten 3-Monats-Euribor vereinbart.

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Darlehensvertrag mit **8 JA, 0 NEIN und 2 ENTHALTUNGEN** (Mangweth Christian, Salzgeber Alois).

PUNKT 7: **Beratung und Beschlussfassung über eine Aufsandungsurkunde im Zusammenhang mit der Mühlenkapelle**

Die Gemeinde Nauders hat mit Verträgen aus den Jahren 2003 und 2004 die 1/3-Anteile der Geschwister Mathoy an der Mühlenkapelle gekauft. Kaufpreis war insgesamt EUR 12.000,--.

Mit Dienstantritt im Jahr 2012 hat AL Spöttl Helmut bemerkt, dass die grundbücherliche Durchführung nicht erfolgt ist. Diesbezüglich wurde mit dem Vertragsverfasser Kontakt aufgenommen und wurde dieser angewiesen, die notwendigen Schritte zu setzen.

Nachdem der Vertragsverfasser in dieser Angelegenheit kein Ergebnis erzielt hat, wurde RA Dr. Schimana mit der Durchführung beauftragt. Dabei hat sich herausgestellt, dass die vom seinerzeitigen Vertragsverfasser erstellten Verträge in vielerlei Punkten Mängel aufweisen und deshalb eine Verbücherung nicht möglich ist. Daraus erklärt sich auch, warum der ursprüngliche Verfasser der Verträge nicht mehr reagiert hat.

Um nun die Angelegenheit abschließen zu können, ist es erforderlich, dass die nun vorliegende Aufsandungsurkunde beschlossen und unterzeichnet wird. Darin befinden sich alle Notwendigkeiten, um die Gemeinde auch als grundbücherlichen Eigentümer zu bestimmen.

Der Gemeinderat beschließt mit **10 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** die vorgelegte Aufsandungsurkunde.

PUNKT 8: **Beratung und Beschlussfassung über einen Haltestellenvertrag mit der Verkehrsverbund Tirol GmbH**

Von der Verkehrsverbund Tirol GmbH wurde der Gemeinde Nauders ein entsprechender Haltestellenvertrag übergeben.

Dieser Vertrag regelt die Gestaltung bestehender und künftiger Haltestellen für Busverkehre im Gemeindegebiet sowie deren Reinigung, Instandsetzung und -haltung.

Primäres Ziel ist es, einerseits einheitliche und für den Fahrgast ansprechende Haltestellen zu schaffen und andererseits im Bereich Fahrgastinformation ein einheitliches Fahrplandesign zu realisieren.

Von der VVT GmbH werden die Elemente Haltestellenschild, Halterungsmast und Fahrplanhalterung zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde hat u. a. die Verpflichtung zur Montage des Halterungsmastes, der Reinigung und Räumung der Haltestelle usw.

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Vertrag mit **10 JA, 0 NEIN und 0 ENT-HALTUNGEN**. Weiters soll mit dem TVB Nauders über eine Beteiligung an einer digitalen Anzeigetafel am Postplatz verhandelt werden.

PUNKT 9: **Anträge, Anfragen, Allfälliges**

Baldauf Robert stellt fest, dass sich am Riatschweg oberhalb der Straße eine Lärche befindet, die gefährlich nach unten hängt. Dies soll geprüft werden.

Baldauf Robert regt an, dass eine Info herausgegeben wird, die auf die extreme Trockenheit und die damit verbundene Brandgefahr im Freien hinweist.

Ploner Karl lobt den Einsatz der Kehrmaschine.

Ploner Karl ersucht den Bürgermeister um einen Statusbericht der NBB.

- Baustelle Stieralm schreitet zügig voran
- Baustelle Seilbahncenter ist ebenfalls voll im Zeitplan
- Der Sommerbetrieb auf Bergkastel ist bisher sehr gut

Angeschlagen am: 16.07.2015
Abzunehmen am: 31.07.2015
Abgenommen am:

Der Bürgermeister

Robert Mair